

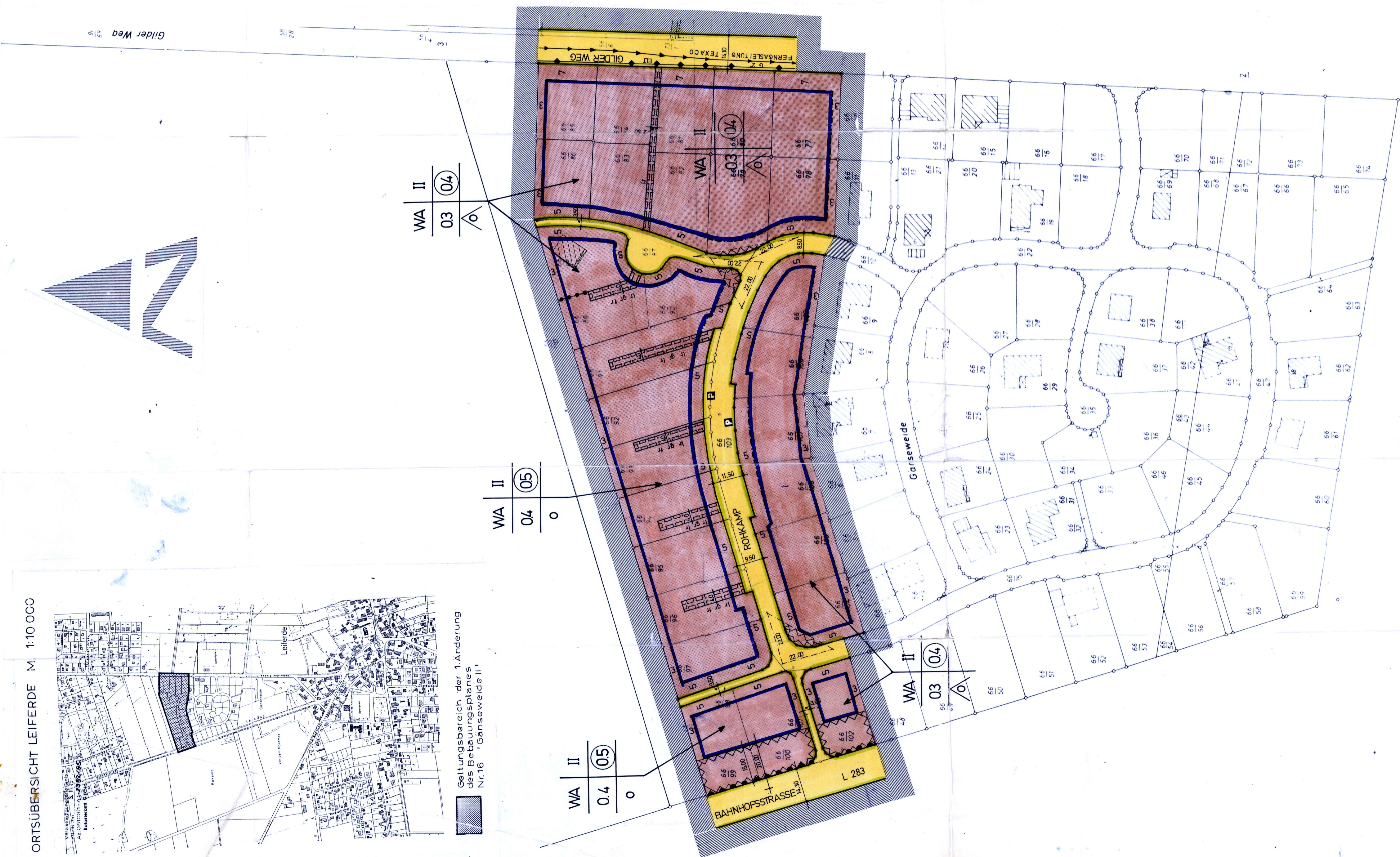


Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 'Gänseweide II'

WA II 04 (05) 0

WA II 03 (04) 0

WA II 03 (04) 0



VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10. 10. 1985 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauG am 2. 8. 10 1985 ortsüblich bekanntgemacht.



Vervielfältigungsvermerke Kartenunterlage: Flurkartenwerk, Flur: 2, Maßstab: 1:5000, Verzeichnis der Liegenschaftskatasterblätter für die RA/K.A. 97/13 A-D, erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 14. 10. 1985, Az.: A 1. 2382/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen (z.B. Straßen, Wege und Plätze) vollständig nach (Stand vom 14. 10. 1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn den 24. 03. 1986

Signature of Klaus Schroeder, Architect and Planning Office, Braunschweig.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Klaus Schroeder, Architekt - Büro für Bauleit- u. Entwicklungsplanung, Salsleben, 3300 Braunschweig.

Braunschweig, im Februar 1986

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1985 die Begründung genehmigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 09. 12. 1985 im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben. Die Begründung ist gemäß § 2a Abs. 6 BauG öffentlich auslegen.

Leiferde, den 24. 03. 1986

Signature of Klaus Schroeder, Architect and Planning Office, Braunschweig.

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 in seiner Sitzung am 30. 03. 1986 als Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauG in der Fassung vom 24. 03. 1986 beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Gemeindeverwaltung vom 24. 03. 1986 bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat z. B. zur Folge, dass die Aufträge/Mitteilungen vom 19. 03. 1986 an die Bauherren auszuführen sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat z. B. zur Folge, dass die Aufträge/Mitteilungen vom 19. 03. 1986 an die Bauherren auszuführen sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat z. B. zur Folge, dass die Aufträge/Mitteilungen vom 19. 03. 1986 an die Bauherren auszuführen sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat z. B. zur Folge, dass die Aufträge/Mitteilungen vom 19. 03. 1986 an die Bauherren auszuführen sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat z. B. zur Folge, dass die Aufträge/Mitteilungen vom 19. 03. 1986 an die Bauherren auszuführen sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat z. B. zur Folge, dass die Aufträge/Mitteilungen vom 19. 03. 1986 an die Bauherren auszuführen sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat z. B. zur Folge, dass die Aufträge/Mitteilungen vom 19. 03. 1986 an die Bauherren auszuführen sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat z. B. zur Folge, dass die Aufträge/Mitteilungen vom 19. 03. 1986 an die Bauherren auszuführen sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat z. B. zur Folge, dass die Aufträge/Mitteilungen vom 19. 03. 1986 an die Bauherren auszuführen sind.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG)

WA (Allgemeines Wohngebiet § 9 BauG) siehe textl. Festsetzungen Nr. 1

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG)

04 (Geschossflächenzahl § 20 BauG)

03 (Grundflächenzahl § 19 BauG)

II (Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 18 BauG)

BAUWEISE - BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauG, §§ 22 und 23 BauG)

o (offene Bauweise)

o (offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig)

Baugrenze

VERKEHRSPFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauG)

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

öffentliche Parkflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 u. 6 BauG)

HAUPTVERSORGUNGSGANG UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauG)

Gasleitung

20 KV-Freileitung

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauG) siehe textl. Festsetzungen Nr. II

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 19 BauG) siehe textl. Festsetzungen Nr. II und IV

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauG)

Urschrift

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 16

GÄNSEWEIDE II

ORTSTEIL LEIFERDE

GEMEINDE LEIFERDE

LANDKREIS GIFHORN

